

Option 16_01 – Inhalt Final – Layoutierung in Fertigstellung

Inhalt

C.X.6.1.	Ziele der Option.....	2
C.X.6.2.	Hintergrund der Option.....	2
C.X.6.3.	Optionenbeschreibung.....	2
C.X.6.3.1.	Beschreibung der Option bzw. der zugehörigen Maßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen	2
C.X.6.3.2.	Erwartete Wirkungsweise	5
C.X.6.3.3.	Bisherige Erfahrung mit dieser Option oder ähnlichen Optionen.....	5
C.X.6.3.4.	Zeithorizont der Wirksamkeit.....	5
C.X.6.3.5.	Vergleich mit anderen Optionen, mit denen das Ziel erreicht werden kann.....	5
C.X.6.3.6.	Interaktionen mit anderen Optionen	6
C.X.6.3.7.	Offene Forschungsfragen	6
Literatur		6
Team, das an dieser Option mitgearbeitet hat		6

Gewalt gegen vulnerable Gruppen bekämpfen (Target 16.1 – Option 01)

C.X.6.1. Ziele der Option

Die Frage, wie ein Kollektiv mit seinen besonders vulnerablen Mitgliedern umgeht, ist keine Frage des privaten bzw. persönlichen Bereichs oder gar des Geschmacks. Sie ist vielmehr eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, an der nicht zuletzt die Entscheidung über die (moralische) Qualität dieses Kollektivs zu treffen ist. Bevor in den folgenden Optionen auf die konkreten Forderungen von SDG 16 eingegangen wird, gilt es eine Option zu entwerfen, die diese vulnerablen Gruppen in den Blick nimmt und – in einem umfassenden Verständnis – auf eine Reduktion der Gewalt gegen sie abzielt. „Umfassend“ bedeutet in diesem Sinne, dass sowohl die direkte Gewalt, bei der es sich ebenso um körperliche wie um psychische Gewalt handeln kann, bekämpft werden soll als auch die verschiedenen Formen der strukturellen und kulturellen Gewalt. Die im Hinblick auf dieses Ziel zu treffenden Maßnahmen können dabei – an dieser Stelle – nicht im Detail ausformuliert werden. Stattdessen geht es darum, die Aufmerksamkeit auf jene verletzlichen Personengruppen zu richten und darauf, was im Kollektiv getan werden kann, um deren Position zu stärken.

C.X.6.2. Hintergrund der Option

Rassistische, homo-, trans-, obdachlosen- und behindertenfeindliche Straftaten sind in Österreich nach wie vor sehr häufig und weisen – ebenso wie die in der Mehrzahl der Fälle im Familienverband verübte Gewalt an Frauen und Kindern – ein großes Dunkelfeld auf (Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit (ZARA), 2020). Es ist daher nicht ausreichend, amtlich gewordene Straftaten zu ahnden. Vielmehr müssen die Initiativen, die den vielfältigen Formen von Gewalt aktiv entgegenwirken, verstärkt und ausgebaut werden und das zu einem Zeitpunkt, wo sie noch im Entstehen begriffen sind.

In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, dass auch die menschliche Gewalt an der außermenschlichen Natur – und insbesondere die Gewalt an höherentwickelten leidensfähigen Tieren – ein Problem der Gerechtigkeit darstellt. Da Unrecht nicht gegen Unrecht aufgewogen werden kann, gilt es zu betonen, dass das Leid von Menschen auch kein Argument für eine Legitimierung von Gewalt an nichtmenschlichen Tieren darstellen darf.

C.X.6.3. Optionenbeschreibung

C.X.6.3.1. Beschreibung der Option bzw. der zugehörigen Maßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen

Für den Gewaltschutz ist zunächst die konsequente Anwendung der Gesetze durch die Exekutive, und zwar unter spezieller Berücksichtigung des Stadt-Land- bzw. des Arm-Reich-Gefälles, unerlässlich. Benachteiligt sind nämlich beispielsweise Frauen, die am Land leben, weil die Polizei in den Dörfern Betretungsverbote grundsätzlich zögerlicher verhängt und – sofern überhaupt eingegriffen wird – eher auf Streitschlichtung setzt. Besonderen behördlichen Schutz benötigen außerdem alle strukturell benachteiligten Gruppen wie Kinder und Jugendliche, Migrant_innen, Mitglieder der LGBT-Community und anderer Minderheiten, Obdachlose, alte und behinderte Menschen (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, 2020). Konkret würde das mehr Sensibilität im Umgang mit den Betroffenen sowie verstärkte Aus- und Weiterbildung bedeuten, überdies die Etablierung von internen

41 Analyseprozessen zur Identifizierung von potenziell diskriminierenden Verfahrensweisen bzw. von
42 Problemen der Zugänglichkeit und mangelnden Barrierefreiheit für die jeweilige Zielgruppe.

43 Weiters ist es unumgänglich, die bereits bestehenden Unterstützungsangebote speziell für vulnerable
44 Personengruppen auszubauen, dem Mangel an spezifischen Angeboten in der Täter_innenarbeit
45 entgegenzuwirken und den Ausbau präventiver Monitoring-Systeme¹ voranzutreiben. Außerdem muss
46 das in breiten Teilen der Bevölkerung herrschende Defizit an Hintergrundwissen, welche Formen von
47 Gewalt existieren und wie Menschen zu Gewaltopfern werden, durch geeignete Kampagnen reduziert
48 werden. Schließlich ist zu hinterfragen, welche Herrschaftsverhältnisse und Rollenbilder Gewalt
49 begünstigen. Nur auf diese Weise kann eine langfristige Transformation der Gesellschaft in eine
50 friedvolle und inklusive Gemeinschaft gelingen. Neben diesen Maßnahmen, die notwendig sind, um die
51 Mitglieder aller vulnerablen Gruppen gleichermaßen vor Gewalt zu schützen, bedarf es auch
52 spezifischerer Maßnahmen, die im Folgenden kurz skizziert werden.

53 • Gewalt gegen Frauen bekämpfen

54 Viele Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, finden sich während ihres Lebens auch in anderen
55 Situationen wieder, in denen sie sich aktiv zur Wehr setzen müssen, um nicht neuerlich Gewalt zu
56 erfahren. Gerade nach der mit sexueller Gewalt einhergehenden Traumatisierung ist das für diese
57 Personengruppe aber besonders schwierig, weil sie sich selbst als wertlos erleben, sich für schuldig
58 halten in Bezug auf das, was ihnen angetan wurde, und Schwierigkeiten haben, sich in der emotionalen
59 Verstrickung von Scham und Straferwartung klar gegen die (potenziellen) Täter_innen zu stellen und auf
60 ihrem Recht der (sexuellen) Unversehrtheit zu beharren. Damit betroffene Frauen lernen, sich
61 abzugrenzen und nicht wiederholt Beziehungen mit Gewaltpotential einzugehen, müssen Hilfsangebote,
62 die dabei unterstützen das Geschehene zu verarbeiten und das Selbstwertgefühl zu stärken, erweitert
63 und staatlich gefördert werden – und zwar sowohl im Rahmen von Sozialeinrichtungen als auch im
64 Rahmen einer individuellen psychotherapeutischen Betreuung. Parallel dazu muss der Verharmlosung
65 von – v.a. sexueller – Gewalt gegen Frauen aktiv entgegengewirkt werden, indem das Bild der Frau als
66 Sexualobjekt in den verschiedensten Kontexten (Film, Werbung etc.) bekämpft wird. Dies kann z.B. durch
67 Stärkung des Presserats, Pilotprojekte mit Medienunternehmen, mehr Strafanzeigen und dergleichen
68 umgesetzt werden.

69 • Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bekämpfen

70 Siehe dazu die Optionen zu Target 16.2.

71 • Gewalt gegen Migrant_innen bekämpfen

72 Aggression gegen Migrant_innen wird insbesondere dadurch gefördert, dass diese in der medialen
73 Berichterstattung als bedrohliche Masse und nicht als Individuen dargestellt werden. Dem gilt es aktiv
74 entgegenzuwirken, sei es durch die Berichterstattung in öffentlich-rechtlichen Medien oder sei es durch
75 geeignete Kampagnenarbeit. Indem Migrant_innen als Individuen mit ihren eigenen Geschichten,
76 Fähigkeiten, Beziehungen, Träumen etc. wahrgenommen werden, verlieren sie das Angst und – in der
77 Folge – Aggression fördernde Stigma des Fremden. Annäherung und Wohlwollen sind außerdem durch
78 gemeinsame Aktivitäten wie sportliche Betätigung oder Stadtteilfeste zu fördern. Zudem ist „Integration“

¹ Siehe Besuchskommissionen der Volksanwaltschaft.

79 nicht als zu erbringende Pflichtaufgabe der Migrant_innen zu verstehen, sondern als Initiative, die von
80 der stärkeren Gruppe im Sinne einer Einladung ausgeht.

- 81 • Gewalt gegen Mitglieder der LGBT-Community bekämpfen

82 Ein zentrales Problem im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Gewalt gegen Mitglieder der LGBT-
83 Community ist deren mangelnde Sichtbarkeit bzw. eine Sichtbarkeit, die die eigene Nische kaum verlässt.
84 Das scheinbare Nicht-Vorhandensein von Menschen mit einem LGBT-Hintergrund bestätigt
85 Gewalttäter_innen in ihrer aggressiven Haltung gegen das vermeintliche „Andere“, dem zugleich die
86 Daseinsberechtigung abgesprochen wird. Transsexuelle sowie gleichgeschlechtlich liebende und lebende
87 Menschen, die in der Öffentlichkeit Zärtlichkeiten austauschen oder einfach als Paar auftreten, müssen
88 Teil des alltäglichen Erscheinungsbildes der österreichischen Gesellschaft werden. Um das zu fördern
89 bzw. die Hemmschwelle bei den Einzelnen zu senken, sich nicht nur im privaten Umfeld, sondern auch
90 im gesellschaftlichen Kontext zu outen, sollen in den Medienkanälen der öffentlichen Hand vermehrt
91 Männer- und Frauenpaare in Erscheinung treten. Auch sollen Angebote für Paare, explizit für
92 homosexuelle zur Verfügung stehen, wobei der Staat hier in einem ersten Schritt durchaus lenkend
93 eingreifen könnte.

- 94 • Gewalt gegen Mitglieder anderer Minderheiten bekämpfen

95 Gerade in Krisen, in Situationen der sozialen und politischen Instabilität, sind Mitglieder von
96 Minderheiten gefährdet, zu Sündenböcken und damit zu Aggressionsobjekten zu werden. Da diese
97 Dynamik nicht nur äußerst unerwartet auftreten kann, sondern auch das Potential zu einer raschen
98 Eskalation bietet, ist eine erhöhte Achtsamkeit für die Situation dieser Menschen und für die Akzeptanz
99 bzw. Nicht-Akzeptanz, die ihnen gerade von der Mehrheit entgegengebracht wird, unerlässlich.
100 Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang eine Haltung des Dialogs, d.h. dass die Bedürfnisse und
101 Probleme der Mitglieder einer Minderheit erfragt und nicht einfach von außen definiert werden. Eine
102 umfassende Interessensvertretung ist dabei unumgänglich. Außerdem wäre es wünschenswert, wenn
103 politische Verantwortungsträger_innen in ihren Äußerungen über Minderheiten die erforderliche
104 Sensibilität aufbringen, damit keine Stigmatisierung erfolgt bzw. keine Feindbilder evoziert werden
105 (Romano Centro, 2017).

- 106 • Gewalt gegen Obdachlose bekämpfen

107 Ähnlich wie bei der Opferwerdung von Migrant_innen und Mitgliedern anderer Minderheiten (LGBT
108 eingeschlossen) handelt es sich auch hier bei den Täter_innen großteils um Personen aus dem
109 rechtsradikalen Milieu (Böttger, Lobermeier & Plachta, 2014), deren Aggression zusätzlich durch die
110 zunehmende Empathielosigkeit der sie umgebenden Gesellschaft genährt und mitgetragen wird. Daher
111 ist es wesentlich, die Wertschätzung für obdachlose Menschen zu erhöhen und in Aus- und
112 Fortbildungen sowie über Kampagnen ein Bewusstsein dafür zu wecken, dass der Wert eines
113 Menschenlebens nicht vom beruflichen Erfolg bzw. wirtschaftlichen Wohlergehen abhängt. Konkret gilt
114 es außerdem, ein größeres Angebot an Zufluchtsstätten wie Notschlafstellen zu schaffen, insbesondere
115 die Exekutive für die Problematik zu sensibilisieren und Unterstützung anzubieten, damit Obdachlose,
116 die bereits Opfer von Gewalt geworden sind, die erlittenen Traumata aufarbeiten können und mit ihren
117 Angst- und Schamgefühlen nicht allein gelassen werden.

- 118 • Gewalt gegen alte Menschen bekämpfen

119 Gewalt gegen alte Menschen vollzieht sich oftmals innerhalb der Familie und resultiert aus einer
120 Überforderung der pflegenden Angehörigen. Es gilt daher, die Betroffenen in der für sie belastenden
121 Situation nicht allein zu lassen, ihnen die Möglichkeit zum Austausch und der professionellen Beratung
122 zu bieten (Österreichische Plattform für Interdisziplinäre Altersfragen (ÖPIA) & Netzwerk Altern, 2019),
123 aber auch Freizeit und Urlaub zu ermöglichen. Ähnliches ist über die institutionalisierte Pflege alter
124 Menschen zu sagen, wo das Gewaltpotential durch bessere Arbeitsbedingungen, Schulungen,
125 Supervision und besondere Aufmerksamkeit bei der Auswahl des Pflegepersonals deutlich gesenkt
126 werden kann. Hinsichtlich der Arbeitsbedingungen ist zu betonen, dass eine Aufstockung des Personals
127 von großer Bedeutung wäre, da Zeitmangel einer der häufigsten Gründe für fehlende Pflege, Sedierung
128 oder gar offene Gewalt in Pflege- und Betreuungseinrichtungen ist. Durch die Möglichkeit eines
129 regelmäßigen Gesprächs zwischen den Betreuten und qualifizierten außenstehenden Personen wird
130 außerdem die Wahrscheinlichkeit erhöht, Missstände frühzeitig aufzudecken.

131 • Gewalt gegen behinderte Menschen bekämpfen

132 Im Umgang mit behinderten Menschen müssen ebenfalls Maßnahmen zur Stärkung der
133 Interessenvertretung getroffen werden. In die Aus- und Weiterbildung der betroffenen Berufsgruppen
134 muss investiert und außerdem zur allgemeinen Bewusstseinsbildung beigetragen werden. So ist
135 beispielsweise zu fragen, ob von einer Gesellschaft, die die Spätabtreibung von schwerbehinderten
136 Kindern bis zum Geburtstermin für adäquat hält, realistischerweise erwartet werden kann, behinderten
137 Menschen mit Respekt zu begegnen und die Bereitschaft aufzubringen, die entsprechenden finanziellen
138 Mittel für ein möglichst selbstbestimmtes und inklusives Leben zur Verfügung zu stellen.

139 **C.X.6.3.2. Erwartete Wirkungsweise**

140 Die erwartete Wirkungsweise besteht zum einen darin, dass die Anzahl der gewaltsamen Übergriffe
141 reduziert werden kann. Zum anderen soll insgesamt ein offeneres und empathischeres Umfeld
142 geschaffen werden, in dem sich besonders Mitglieder vulnerabler Gruppen nicht verstecken müssen,
143 sondern vielmehr auf Anteilnahme und Hilfestellung vertrauen dürfen.

144 **C.X.6.3.3. Bisherige Erfahrung mit dieser Option oder ähnlichen Optionen**

145 Die Mehrzahl der angeführten Maßnahmen wird seit Jahren von staatlichen Einrichtungen ebenso wie
146 von NGOs erfolgreich eingesetzt. Um nachhaltige Erfolge zu erzielen, ist es aber notwendig, mehr
147 materielle und personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen bzw. auch Tabuthemen – so z.B. eine de
148 facto Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare – offensiv anzugehen.

149 **C.X.6.3.4. Zeithorizont der Wirksamkeit**

150 Die Option umfasst eine große Bandbreite an Maßnahmen, die sowohl kurzfristig als auch mittel- und
151 langfristig wirken. Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung, etwa im Hinblick auf die Rolle von Frauen
152 und die Akzeptanz von Homosexualität, verlangt dabei erfahrungsgemäß mehr Zeit als konkrete
153 rechtliche und institutionelle Maßnahmen wie die Stärkung der Exekutive und die Schaffung von
154 Einrichtungen zum Opferschutz. Letztere können bereits kurzfristig Wirkung zeigen.

155 **C.X.6.3.5. Vergleich mit anderen Optionen, mit denen das Ziel erreicht werden 156 kann**

157 Sämtliche hinsichtlich Target 16.2 – „Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter
158 und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden“ – beschriebene Optionen stehen in unmittelbarem

159 Zusammenhang mit dieser Option, da sie besondere Maßnahmen für den Schutz von Kindern und
 160 Jugendlichen, einer sehr vulnerablen Gruppe, formulieren. Die Umsetzung der Option 16.01 fördert
 161 demnach die Durchsetzung der mit diesen Optionen angezielten Veränderungen und umgekehrt.
 162 Indirekt besteht eine wechselseitige Verstärkung auch zu allen anderen Optionen von SDG 16.

163 C.X.6.3.6. Interaktionen mit anderen Optionen

164 Interaktionen bestehen im engeren Sinn zu den Optionen von Target 16.2 (Kinder und Jugendliche),
 165 außerdem zu den Optionen 16.02 und 16.03 (Target 16.1), im weiteren Sinn aber auch zu allen Optionen
 166 von SDG 16.

167 C.X.6.3.7. Offene Forschungsfragen

168 Zu klären ist insbesondere, welche der im Rahmen von Option 16.01 vorgeschlagenen Maßnahmen den
 169 höchsten Grad an Effektivität aufweisen. Außerdem bedarf es weiterer Forschung im Hinblick auf die in
 170 einer Gesellschaft etablierten Herrschaftsverhältnisse, auf Rollenbilder und -erwartungen sowie die
 171 Möglichkeiten des Empowerments vulnerabler Gruppen.

172 Literatur

173 Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2020). *Grundrechte-Bericht 2020*. Luxemburg: Amt für
 174 Veröffentlichungen der Europäischen Union. [https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2020-fundamental-rights-report-2020-opinions_de.pdf)
 175 [2020-fundamental-rights-report-2020-opinions_de.pdf](https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2020-fundamental-rights-report-2020-opinions_de.pdf) [17.11.2021]. doi:10.2811/504453

176 Böttger, A., Lobermeier, O. & Plachta, K. (2014). *Opfer rechtsextremer Gewalt* (Analysen zu
 177 gesellschaftlicher Integration und Desintegration). Wiesbaden: Springer VS. doi:10.1007/978-3-531-
 178 93394-8

179 Österreichische Plattform für Interdisziplinäre Altersfragen (ÖPIA) & Netzwerk Altern (2019). *Forschung*
 180 *zu Altern und demographischem Wandel in Österreich*. Wien. [http://www.netzwerk-](http://www.netzwerk-altern.at/sites/netzwerk-altern.at/files/dokumente/Forschungsstandbericht%202019-03-01%20final%20(r).pdf)
 181 [altern.at/sites/netzwerk-altern.at/files/dokumente/Forschungsstandbericht%202019-03-](http://www.netzwerk-altern.at/sites/netzwerk-altern.at/files/dokumente/Forschungsstandbericht%202019-03-01%20final%20(r).pdf)
 182 [01%20final%20\(r\).pdf](http://www.netzwerk-altern.at/sites/netzwerk-altern.at/files/dokumente/Forschungsstandbericht%202019-03-01%20final%20(r).pdf) [17.11.2021].

183 Romano Centro (2017). *Antiziganismus in Österreich: Falldokumentation 2015-2017 Informationen für*
 184 *Betroffene und Zeuginnen* (Heft Nr. 93). Wien. [https://zentralrat.sintiundroma.de/wp-](https://zentralrat.sintiundroma.de/wp-content/uploads/2017/12/antiziganismus-in-oesterreich-2015-2017_web.pdf)
 185 [content/uploads/2017/12/antiziganismus-in-oesterreich-2015-2017_web.pdf](https://zentralrat.sintiundroma.de/wp-content/uploads/2017/12/antiziganismus-in-oesterreich-2015-2017_web.pdf) [17.11.2021].

186 Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit (ZARA) (2020). *Rassismus Report 2019: Analyse zu rassistischen*
 187 *Übergriffen & Strukturen in Österreich*. Wien.
 188 [https://assets.zara.or.at/media/jahresberichte/Jahresbericht_2019.pdf?fbclid=IwAR2ps7876Zl8z5vOmn](https://assets.zara.or.at/media/jahresberichte/Jahresbericht_2019.pdf?fbclid=IwAR2ps7876Zl8z5vOmnQRcvfzao82pXDJgZhPoxPxn7ihLx-iMRGVp00iLDw)
 189 [QRcvfzao82pXDJgZhPoxPxn7ihLx-iMRGVp00iLDw](https://assets.zara.or.at/media/jahresberichte/Jahresbericht_2019.pdf?fbclid=IwAR2ps7876Zl8z5vOmnQRcvfzao82pXDJgZhPoxPxn7ihLx-iMRGVp00iLDw) [17.11.2021].

190 Team, das an dieser Option mitgearbeitet hat

191 **Autorin:** Dr. phil. habil. Paganini, Claudia (LFU Innsbruck, Institut für Systematische Theologie)

192 **Reviewer:** Dr. Sax, Helmut (Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte Wien); Ao. Univ.
 193 Prof. Dr. Guggenberger, Wilhelm (LFU Innsbruck, Institut für Systematische Theologie)